

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Gymshark“ vom 20. Dezember 2022 19:26

[Zitat von Miss Othmar](#)

Wenn Sie die Voraussetzungen (=Zugangsberechtigung) mitbringen, auf jeden Fall. Fehlende Aufzüge, kein Blindenleitsystem, keine Audiosystem für Hörgeräte usw. - dafür gibt es keine Entschuldigungen mehr.

Da wären wir wieder bei der alten Problematik kognitive (bzw. emotional/sozial) vs. körperliche Behinderung. Das ist denke ich der Punkt, den [state of Trance](#) , [Antimon](#) und [Schmidt](#) mehrfach aufzeigten.